INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK

IfS Institut für Stadtforschung
und Strukturpolitik GmbH

Programm ESF Plus Berlin 2021 bis 2027

Bericht über die Umsetzung bis Herbst 2023

November 2023

Autor/-innen: Anne Bunnenberg, Wolfgang Jaedicke

ISG - Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
Else-Laser-Schüler-Straße 22
10783 Berlin
www.isg-institut.de

IfS - Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH

Lützowstraße 93,10785 Berlin

www.ifsberlin.de

Inhalt

Einleitung 3

1 Das ESF Plus-Programm im Überblick 3

2 Umsetzung auf Programmebene 5

3 Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele 9

3.1 Spezifisches Ziel c 9

3.2 Spezifisches Ziel d 12

3.3 Spezifisches Ziel f 15

3.4 Spezifisches Ziel l 19

3.5 Fazit zur Umsetzung der Förderung in den spezifischen Zielen 23

4 Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung 24

5 Information zu Aspekten, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen 24

6 Beitrag zur Bewältigung der im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen 25

Einleitung

Die wissenschaftliche Begleitung erstellt im Rahmen ihrer Aufgaben jährliche Berichte über die Umsetzung des ESF Plus-Programms Berlin 2021 bis 2027. Mit den Berichten sollen dem Begleitausschuss Informationen zu Verfügung gestellt werden, auf die dieser sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Art. 40 der Verordnung (EU) 2021/1060 stützen kann.

Der hier in der Förderperiode 2021 bis 2027 vorgelegte erste Bericht befasst sich im Wesentlichen mit der Umsetzung auf der Programmebene (Kapitel 2), der Umsetzung in den vier spezifischen Zielen einschließlich des Ist-Standes bei den definierten Indikatoren (Kapitel 3) sowie mit Fortschritten bei der Realisierung des Vorhabens von strategischer Bedeutung (Kapitel 4). Vorab wird eine kurze Einführung in das ESF Plus-Programm gegeben.

Der Bericht stützt sich auf die im Monitoringsystem zu den Projekten und den Teilnehmer/-innen erfassten Daten. Bezogen auf die Projekte und die finanzielle Umsetzung gibt er den Datenstand Ende Oktober 2023 wieder, bezogen auf die Teilnehmer/-innen den Datenstand Anfang November 2023.

1 Das ESF Plus-Programm im Überblick

Das Programm für den ESF Plus in Berlin in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde am 08.06.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Berliner ESF Plus-Programm baut strategisch auf dem politischen Ziel 4 „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ auf. Inhaltlich wird das Berliner Programm über drei zentrale Programmschwerpunkte umgesetzt:

- Auf dem Programmschwerpunkt **„Bilden!“** liegt sowohl in finanzieller als auch in strategischer Hinsicht der Fokus des Berliner ESF Plus-Programms. Mit den Vorhaben im Bereich Bildung sollen Bildungserfolge erhöht und Bildungsungleichheiten abgebaut werden. Zudem sollen die Übergänge in Ausbildung und Beruf für junge Berliner/-innen verbessert werden. Es sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die aufgrund persönlicher Umstände, des sozialen Hintergrunds oder eines Migrationshintergrunds in ihrer Bildungsentwicklung benachteiligt sind.
- Im Rahmen des Programmschwerpunkts **„Fördern!“** sollen besonders benachteiligte Menschen zielgruppengerecht und entlang der individuellen Bedarfe unterstützt werden, um Armuts- und Ausgrenzungsprozesse abzubauen. Zentrale Ziele sind die Förderung von sozialer Teilhabe und die Schaffung der Voraussetzungen für die Eingliederung in Beschäftigung.
- Der Programmschwerpunkt **„Chancen nutzen!“** soll zum einen zu einer geschlechtergerechten Partizipation am Arbeitsmarkt beitragen und insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen. Hierfür sollen Frauen beim

(Wieder-)Einstieg, bei der Ausweitung der Arbeitszeit und in Gründungsvorhaben unterstützt werden. Zum anderen sollen mit dem Handlungsfeld „Chancen nutzen“ Gründungen in technologieorientierten, innovativen und kreativen Bereichen gefördert werden. Dadurch sollen die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an den Strukturwandel verbessert und zusätzliche hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten in Berlin geschaffen werden.

Das Programm wird mit nur eine Prioritätsachse umgesetzt, die vier spezifische Ziele der ESF Plus-Verordnung aufgreift. Die drei Programmschwerpunkte spiegeln sich in den vier spezifischen Zielen des Berliner ESF Plus-Programms wider. Der Programmschwerpunkt **„Bilden!“** ist dem spezifischen Ziel f „Förderung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung“ zugeordnet. Das Handlungsfeld **„Fördern!“** wird mit dem spezifischen Ziel l „Förderung der sozialen Integration“ umgesetzt. Im Themenfeld **„Chancen nutzen!“** wird der frauenspezifische Ansatz mit dem spezifischen Ziel c „Förderung ausgewogener Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern“ abgebildet und die Gründungsförderung findet sich im spezifischen Ziel d „Förderung der Anpassung an den Wandel“ wieder.

Abbildung 1.1: Das Berliner ESF Plus-Programm nach spezifischen Zielen

Für das Berliner ESF Plus-Programm sind insgesamt 371,732 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Diese Summe beinhaltet Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 14,297 Mio. Euro. Für die

Umsetzung der Förderinstrumente in den spezifischen Zielen stehen somit 357,535 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel (ohne technische Hilfe) verteilen sich auf die vier spezifischen Ziele, wobei auf das spezifische Ziel f mit 180,900 Mio. Euro geplanten förderfähigen Gesamtausgaben der größte Anteil entfällt. Für das spezifische Ziel l wurden 89,430 Mio. Euro und für das spezifische Ziel d 62,105 Mio. Euro im Programm geplant. Der geringste Anteil mit 25,000 Mio. Euro entfällt auf das spezifische Ziel c.

Abbildung 1.2: Geplante Gesamtkosten nach spezifischen Zielen

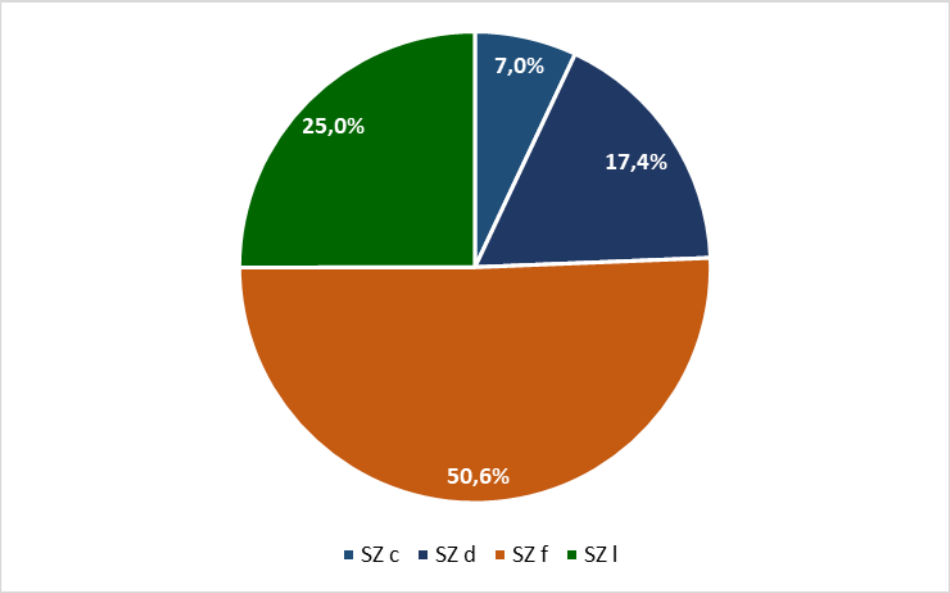

2 Umsetzung auf Programmebene

Die Tabelle 2.1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Aufnahme der ESF-Plus-Förderung in Berlin. Der Tabelle ist für jedes Förderinstrument der Monat und das Jahr zu entnehmen, in dem die erste Bewilligung und der erste Eintritt von Teilnehmer/-innen stattgefunden haben bzw. in dem die Antragsfrist auslief.

Insgesamt ist aus der Tabelle abzulesen, dass die Aufnahme der Förderung Ende 2022 schrittweise begonnen hat. Die ersten Projekte wurden im November 2022 im Förderinstrument 14 und im Dezember 2022 im Förderinstrument 2 bewilligt. Die ersten Eintritte wurden Anfang 2023 vom ESF+-Monitoring im Förderinstrument 1 und im Förderinstrument 9 erfasst. Bei einer Vielzahl an Förderinstrumenten hat die Förderaufnahme im Sommer 2023 stattgefunden, sodass seit Juni 2023 deutliche Fortschritte in der Programmumsetzung zu beobachten sind.

Tabelle 2.1: Förderinstrumente nach Eintritten, erster Bewilligung und Ende Antragsfrist (Stand Ende Oktober 2023)

Förderinstrument/Datum	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23
FI 1 Frauenspezifische Förderung		●	▲									
FI 2 Qualifizierung Kulturwirtschaft						●		▲				
FI 3 Berliner Startup-Stipendium								●		▲		
FI 4 Gründungsförderung an Hochschulen											●	
FI 5 Bildungsbegleitung IBA									●	▲		
FI 6 Bildungsbegleitung SEK I										●	▲	
FI 7 Brücken bauen								●	▲			
FI 8 Förderlücken schließen												
FI 9 Vermeidung Ausbildungsabbrüche				●▲								
FI 10 Qualifizierung und MSA									●	▲		
FI 11 Förderung Migranten/-innen									●	▲		
FI 12 JÖK										●		
FI 13 LSI							●	▲				
FI 14 Grundbildung gering Literalisierter	●									▲		
FI 15 Förderung Suchtabhängige						○						
FI 16 Sozialraummanagement							○					

● = erste Bewilligung
▲ = Erster Eintritt Teilnehmer/-in
○ = Ende Antragsfrist

Bei den Förderinstrumenten 15 und 16 wurden bis Ende Oktober 2023 keine Bewilligungen vorgenommen, aufgrund der weitgehend durchgeführten Antragsverfahren ist aber mit baldigen Bewilligungen zu rechnen. Im Förderinstrument 9 ist die Aufnahme der Förderung für das Jahr 2024 geplant.

Dass die Projekte des ESF Plus-Programms im Wesentlichen erst im Jahr 2023 starteten, ist auch darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 noch umfangreiche Mittel aus dem Programm der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung standen. Das Jahr 2022 war im alten Programm ein vollwertiges Programmjahr, mit dem eine große Zahl von Teilnehmer/-innen erreicht wurde, wie der entsprechende jährliche Durchführungsbericht dokumentiert.

Finanzielle Umsetzung

Deutliche Fortschritte in der Programmumsetzung demonstriert der Anstieg der bewilligten förderfähigen Gesamtkosten im Zeitverlauf. Im Dezember 2022 waren 9,190 Mio. Euro gebunden, was 2,6% an den geplanten Gesamtmitteln entspricht. Im Juni 2023 hat sich dieser Wert mit 39,409 Mio. Euro bewilligen Mitteln vervierfacht. Ein nochmals deutlicher Anstieg der bewilligten Gesamtkosten auf 102.573 Mio. Euro ist im Oktober 2023 zu beobachten. Die von den Begünstigten bei der IBB geltend gemachten Ausgaben beliefen sich im Oktober 2023 auf 2,694 Mio. Euro, was 0,8% an den geplanten Gesamtmitteln entspricht.

Abbildung 2.1: Anteil bewilligte förderfähige Gesamtkosten und Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten (ohne TH)

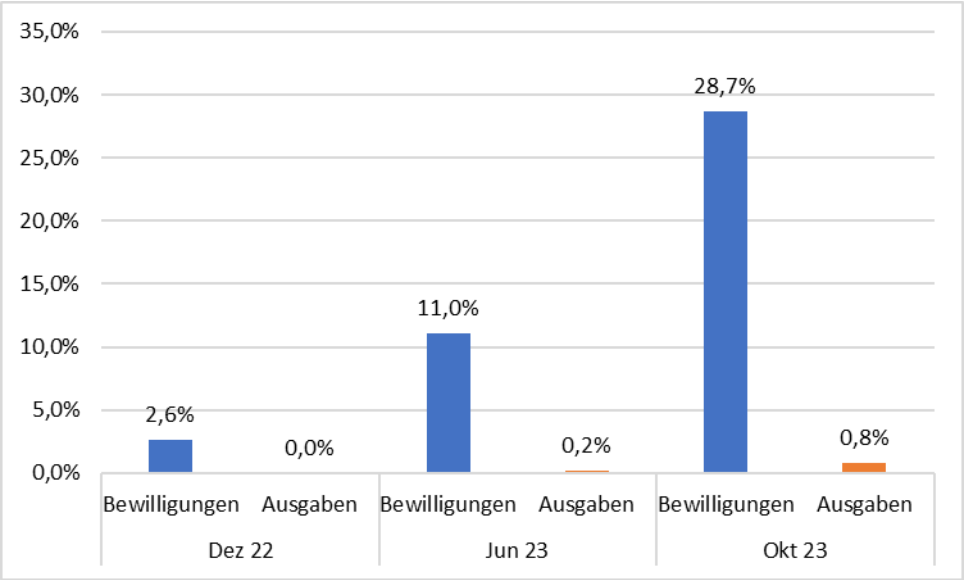

Erreichte Teilnehmer/-innen

Zum Stand Anfang November wurden mit dem ESF Plus-Programm in Berlin insgesamt 4.272 Eintritte erfasst. Das Gros der Teilnehmer/-innen ist in das finanziell bedeutsamste spezifische Ziel f eingetreten. Hervorzuheben ist ebenfalls das spezifische Ziel c, was mit 942 Eintritten etwas mehr als ein Fünftel der Eintritte stellt.

Übergreifend ist zu berücksichtigen, dass sich der unterschiedliche Umsetzungsstand bei den Förderinstrumenten auf die Zahl der Eintritte insgesamt und auf die Verteilung zwischen den spezifischen Zielen niederschlägt. Mit voranschreitender Programmumsetzung wird sich die Verteilung der Eintritte auf die spezifischen Ziele im Zeitverlauf verändern.

Abbildung 2.2: Eintritte nach spezifischen Zielen (Stand Anfang November 2023)

spezifisches Ziel	Eintritte 2023	
	Anzahl	Anteil
c	942	22,1%
d	243	5,7%
f	2.746	64,3%
l	341	8,0%
Gesamt	**4.272**	**100,0%**

Unter den bisherigen Eintritten zum Stand Anfang November dominierten mit einem Anteil von 61,4% Frauen. Männer hingegen machten einen Anteil von 37,6% aus und 1,1% der Teilnehmer/-innen ordneten sich der Kategorie divers zu. Diese ungleiche Verteilung ist auf den unterschiedlichen Umsetzungsstand zwischen den Förderinstrumenten zurückzuführen. So wirkt sich die frühe Aufnahme der Förderung im spezifischen Ziel c (frauenspezifische Förderung) deutlich auf die Geschlechterverteilung aus. Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung und bei einer höheren Anzahl an Eintritten sind Veränderungen in der Geschlechterzusammensetzung zu erwarten.

Abbildung 2.3: Eintritte 2023 nach Geschlecht (Stand Anfang November 2023)

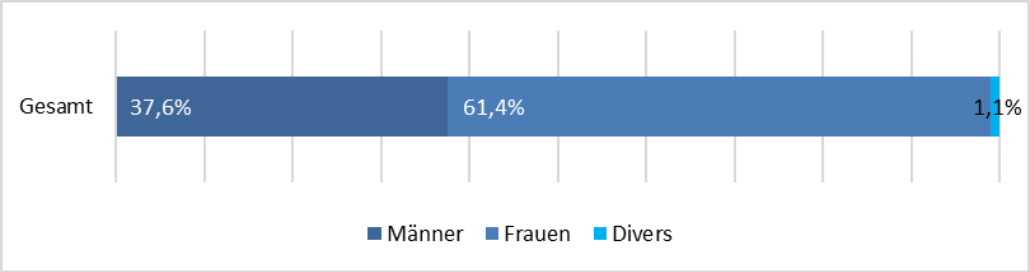

3 Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele

Im Folgenden wird der bisherige Umsetzungsstand in den einzelnen spezifischen Zielen dargestellt. Das Augenmerk liegt dabei jeweils auf der Darstellung des finanziellen Verlaufs, der Eintrittszahlen, der erreichten Teilnehmer/-innen anhand zielgruppenspezifischer Merkmale und dem Stand der Outputindikatoren. Aufgrund des frühen Umsetzungsstandes erfolgt keine Betrachtung der Ergebnisindikatoren. Die Ergebnisindikatoren beziehen sich in aller Regel auf Austrittsdaten der Teilnehmer/-innen (erworbene Qualifikationen, realisierte Gründungen). Bislang ist es erst zu wenigen Austritten gekommen.

Der Fortschritt bei den Outputindikatoren wird anhand des Etappenzielwerts dargestellt. Dieser beschreibt den im Programm festgelegten Zielwert bei den Outputindikatoren bis Ende 2024. Die Etappenziele sind ein zentraler Maßstab für die im nächsten Jahr beginnende und bis März 2025 abzuschließende Halbzeitüberprüfung des Programms.

Da der Umsetzungsstand bei einigen Förderinstrumenten zum Teil noch nicht weit vorangeschritten ist und damit die Eintrittszahlen noch gering ausfallen, werden neben den Istwerten auch die Planwerte betrachtet, um eine Abschätzung vornehmen zu können, ob die Etappenziele bis Ende 2024 voraussichtlich erreicht werden können. Bei den Planwerten handelt es sich um die geplanten Eintrittszahlen von den Projekten, die Stand Ende Oktober 2023 bewilligt wurden und bis Ende 2025 laufen. Es ist davon auszugehen, dass die Eintritte von Projekten, die 2025 beendet werden, im Wesentlichen bis Ende 2024 erfolgen.

Die Anzahl der geplanten Eintritte ist als Richtwert zu verstehen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Planwerte zum Teil auch Kurzzeitteilnahmen enthalten, die nicht als Eintritte im Sinne des ESF+-Monitorings erfasst werden und nicht in die Ist-Werte der Indikatoren eingehen. Das führt zum Teil zu erhöhten Angaben bei den geplanten Eintritten. Darüber hinaus kann sich die Anzahl der Planwerte durch weitere Bewilligungen verändern. Ebenso ist es möglich, dass sich die Anzahl verändert, da mehr oder weniger Teilnehmer/-innen als geplant mit den Projekten erreicht werden.

3.1 Spezifisches Ziel c

Finanzielle Umsetzung

Für das spezifische Ziel c sind nach dem Berliner ESF Plus-Programm insgesamt 25,000 Mio. Euro für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgesehen. Zum Stand Oktober 2023 wurden förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 7,753 Mio. Euro bewilligt, was 31,0% der geplanten Gesamtmittel entspricht. Die bei der IBB von den

Begünstigten geltend gemachten Ausgaben liegen bei 1,377 Mio. Euro (5,5% der geplanten Gesamtmitteln).

Abbildung 3.1: SZ c: Anteil bewilligte förderfähige Gesamtkosten und Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten

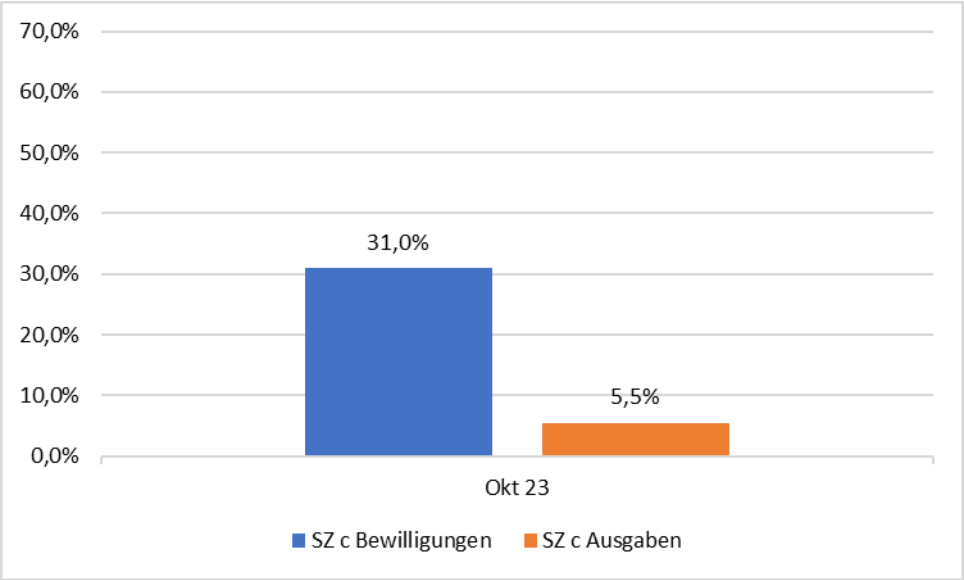

Erreichte Teilnehmer/-innen

Im frauenspezifischen Förderinstrument 1 im spezifischen Ziel c wurden bis Anfang November insgesamt 942 Eintritte verzeichnet. Die Anzahl der bewilligten Projekte beläuft sich auf 9.

Tabelle 3.1: SZ c: Eintritte (Stand Anfang November 2023)

Förderinstrument	Eintritte 2023		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 1 - Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote	942	100%	9
Gesamt	**942**	**100%**	**9**

Im spezifischen Ziel c waren zum Stand Anfang November 2023 99,0% der Teilnehmer/-innen weiblich. Ein geringer Anteil von 1,0% hat sich als divers eingeordnet.

Abbildung 3.2: SZ c: Eintritte nach Geschlecht (Stand Anfang November 2023)

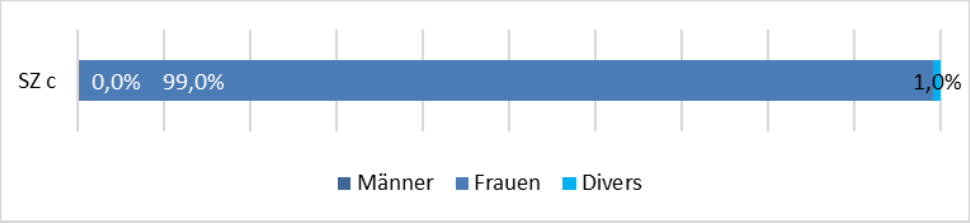

Bei der Betrachtung der erreichten Teilnehmer/-innen nach den zentralen Merkmalen fällt auf, dass die Merkmale Hochschulabschluss mit 61,3% und Migrationshintergrund mit 60,3% an allen Eintritten im spezifischen Ziel c besonders stark vertreten sind. Hinsichtlich des Erwerbsstatus lässt sich hervorheben, dass 40,1% arbeitslos und 18,1% der Teilnehmer/-innen nichterwerbstätig sind. Ebenso wurden mit einem relevanten Anteil von 36,9% an allen Eintritten Personen erreicht, die Kinder unter 18 Jahre haben.

Abbildung 3.3: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Anfang November 2023)

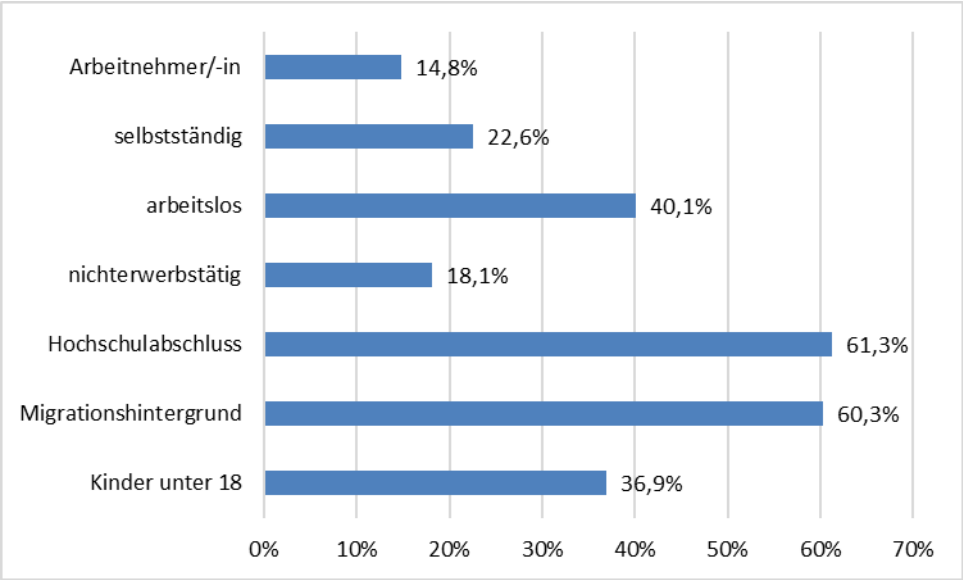

Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziele

Der Outputindikator EECO02+04+05 „Teilnehmer/-innen in jedem Arbeitsmarktstatus“ umfasst alle Eintritte in das spezifische Ziel c. Mit den 942 erzielten Eintritten wurden bereits 74,4% des Etappenzielwerts für 2024 erreicht. Da die geplante Anzahl an Eintritten der bewilligten Projekte, die bis Ende 2025 laufen, bei 2.415 Eintritten liegt, ist davon auszugehen, dass der Etappenzielwert erreicht oder überschritten wird.

Abbildung 3.4: SZ c: Outputindikator EECO02+04+05 nach Istwert, Etappenzielwert und geplanten Eintritten

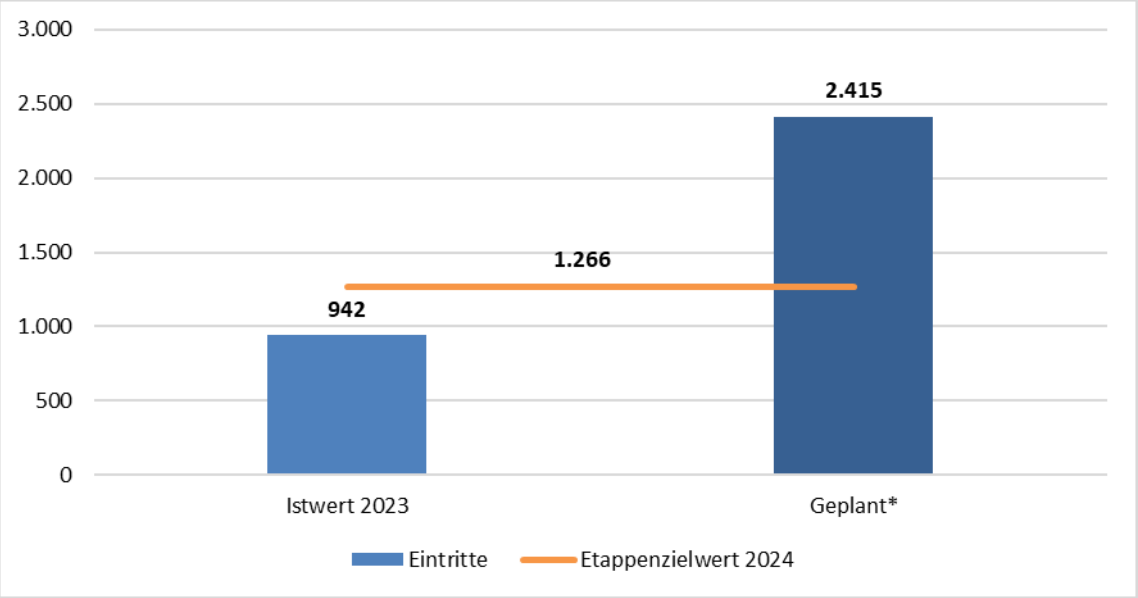

* geplante Eintritte in Projekte mit Projektende bis 2025

3.2 Spezifisches Ziel d

Finanzielle Umsetzung

Im spezifischen Ziel d stehen insgesamt 62,105 Mio. Euro für die Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung. Davon wurden bis Ende Oktober 2023 26,610 Mio. Euro bewilligt, was bereits 42,8% der geplanten Mittel entspricht. Mit 329 Tsd. Euro wurden 0,5% der geplanten Gesamtmittel von den Begünstigten bei der IBB geltend gemacht.

Abbildung 3.5: SZ d: Anteil bewilligte förderfähige Gesamtkosten und Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten

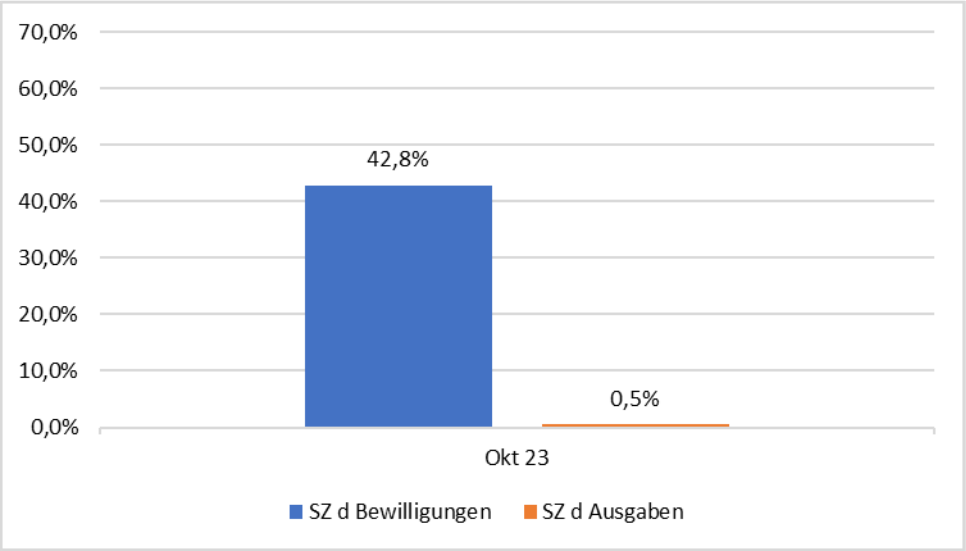

Erreichte Teilnehmer/-innen

Im spezifischen Ziel d wurden mit Stand Anfang November 2023 insgesamt 243 Eintritte erzielt. Davon entfallen 165 Eintritte auf das Förderinstrument 2 und 78 Eintritte auf das Förderinstrument 3. Für das Förderinstrument 4 (Gründungsförderung an Hochschulen) wurden im September 2023 3 Projekte bewilligt, allerdings sind im ESF+-Monitoring zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch keine Eintritte erfasst worden. Werden die Projekte des Förderinstruments 4 eingeschlossen, so wurden bisher insgesamt 27 Projekte im spezifischen Ziel d bewilligt.

Tabelle 3.2: SZ d: Eintritte nach Förderinstrumenten (Stand Anfang November 2023)

Förderinstrument	Eintritte 2023		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 2 - Qualifizierung Kulturwirtschaft (KuWiQ III)	165	68%	10
FI 3 - Berliner Startup Stipendium	78	32%	14
FI 4 - Gründungsförderung an Hochschulen	0	0	3
Gesamt	**243**	**100%**	**27**

Mit einem Anteil von 63,0% stellen Frauen die Mehrheit der Eintritte in die Förderinstrumente des spezifischen Ziels d. Das ist vor allem auf das Förderinstrument 2 zurückzuführen, das weitaus mehr Eintritte von Frauen als von Männern aufweist. Der Anteil an Diversen liegt bei 6,2%, diese Eintritte wurden im Förderinstrument 2 verzeichnet. Mit fortschreitendem Umsetzungsstand und mit den Eintritten in die

Projekte der Gründungsförderung an Hochschulen sind Veränderungen in der Geschlechterzusammensetzung erwartbar.

Abbildung 3.6: SZ d: Eintritte nach Geschlecht (Stand Anfang November 2023)

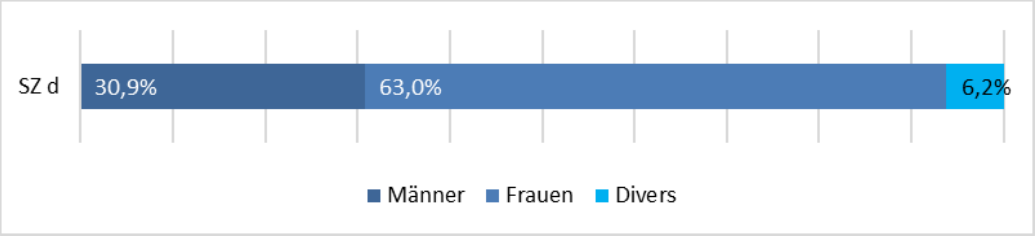

Die erreichten Teilnehmer/-innen im spezifischen Ziel d sind gekennzeichnet durch ein hohes Bildungsniveau: 89,3% der Eintritte verfügen über einen Hochschulabschluss. Entsprechend der strategischen Ausrichtung des Förderinstruments 2 ist das Gros mit einem Anteil von 60,9% an allen Eintritten selbstständig. Einen Migrationshintergrund weisen 29,2% der Eintritte auf.

Abbildung 3.7: SZ d: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Anfang November 2023)

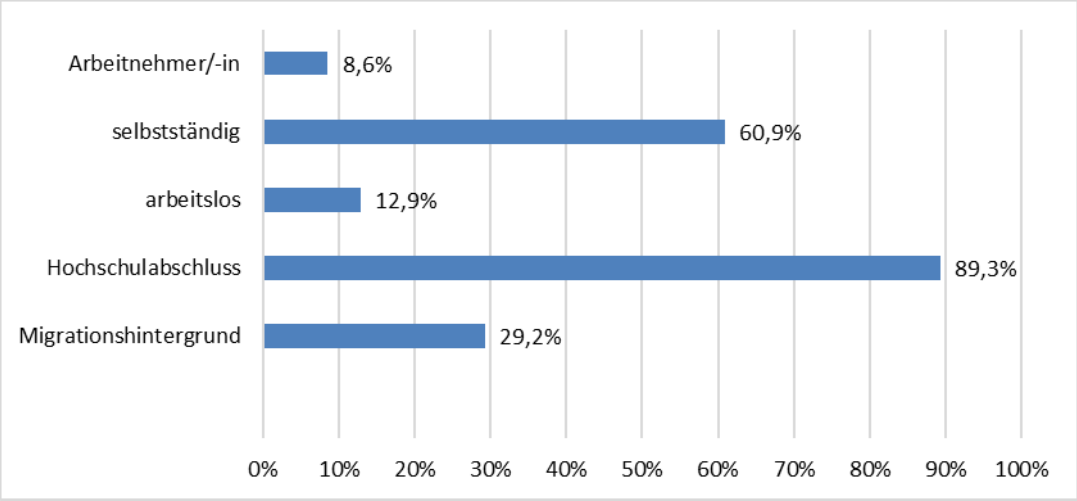

Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziele

Im spezifischen Ziel d findet der Outputindikator Old1 „Gründer/-innen und Gründungsinteressierte“ Anwendung. Dieser bezieht sich auf alle Eintritte im Förderinstrument 3 und im Förderinstrument 4. Zum aktuellen Datenstand Anfang November 2023 wurden 78 Eintritte vom Indikator erfasst, was 10,2% des Etappenzielwerts für 2024 entspricht. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass bisher noch keine Eintritte vom Förderinstrument 4 vom ESF+-Monitoring erfasst wurden und damit das Instrument nicht in den Wert für den Outputindikator eingegangen ist. Anhand der

geplanten Eintritte der bewilligten Projekte bis Ende 2025 ist zu erkennen, dass noch von einem deutlichen Zuwachs an Eintritten auszugehen ist. Zudem könnte die Anzahl an bewilligten Projekten nochmals ansteigen, was die Anzahl an Eintritten anheben wird.

Abbildung 3.8: SZ d: Outputindikator Old1 nach Istwert, Etappenzielwert und geplanten Eintritten

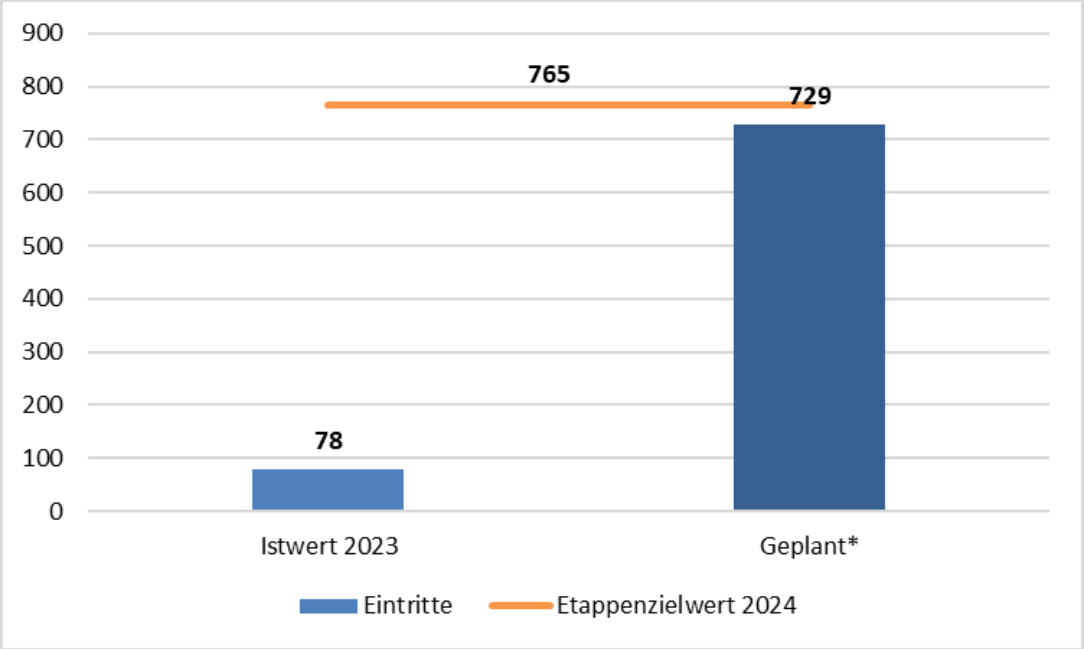

* geplante Eintritte in Projekte mit Projektende bis 2025

3.3 Spezifisches Ziel f

Finanzielle Umsetzung

Dem finanziell bedeutsamstem spezifischen Ziel f stehen insgesamt 180,900 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Stand Ende Oktober sind 62,918 Mio. Euro Mittel gebunden, was 34,8% an den geplanten Gesamtmitteln sind. Von den Begünstigen wurden bei der IBB 711 Tsd. Euro Ausgaben geltend gemacht (0,4% an den geplanten Gesamtmitteln).

Abbildung 3.9: SZ f: Anteil bewilligte förderfähige Gesamtkosten und Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten

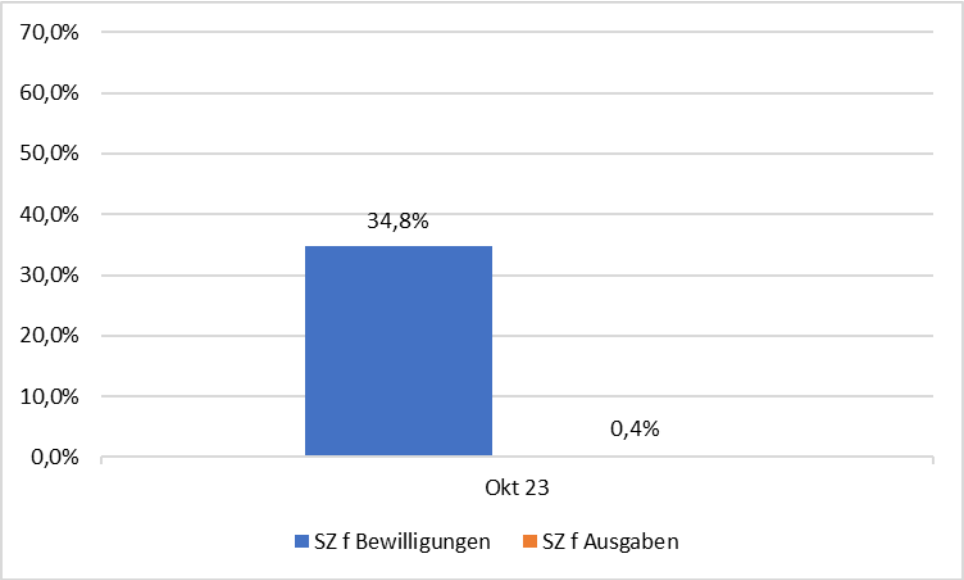

Erreichte Teilnehmer/-innen

Mit Stand Anfang November 2023 wurden insgesamt 2.746 Teilnehmer/-innen mit den Förderinstrumenten im spezifischen Ziel f erreicht. Den größten Anteil an Eintritten (42,9%) weist das Förderinstrument 5 auf, gefolgt vom Förderinstrument 10 mit einem Anteil von 23,9% an allen Eintritten. Jeder fünfte Eintritt (20,0%) erfolgte in das Förderinstrument 12. Auch im spezifischen Ziel f lässt sich ein unterschiedlicher Umsetzungsstand zwischen den Förderinstrumenten beobachten, sodass sich bei voranschreitender Programumsetzung die Verteilung zwischen den Förderinstrumenten noch verändern wird. Insgesamt wurden bis Anfang November 75 Projekte bewilligt.

Tabelle 3.3: SZ f: Eintritte nach Förderinstrumenten (Stand Anfang November 2023)

Förderinstrument	Eintritte 2023		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 5 - Bildungsbegleitung IBA	1.178	42,9%	4
FI 6 - Bildungsbegleitung SEK1	89	3,2%	2
FI 7 - Brücken bauen	11	0,4%	12
FI 8 - Förderlücken schließen*	0	0	0
FI 9 - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen	215	7,8%	10
FI 10 - Fachkräftesichernde Qualifizierung (MSA)	655	23,9%	37
FI 11 - Spezielle Förderung von Migranten/Geflüchteten	50	1,8%	2
FI 12 - JÖK - Jugend-Ökologisch-Kultur	548	20,0%	8
Gesamt	**2.746**	**100,0%**	**75**

*Im Förderinstrument 8 wird die Förderung Anfang 2024 aufgenommen.

Unter den erreichten Eintritten bis Anfang November 2023 waren 52,0% männlich und 47,2% weiblich. Ein kleiner Anteil von 0,8% an allein Eintritten hat sich der Kategorie divers zugeordnet.

Abbildung 3.10: SZ f: Eintritte nach Geschlecht (Stand Anfang November 2023)

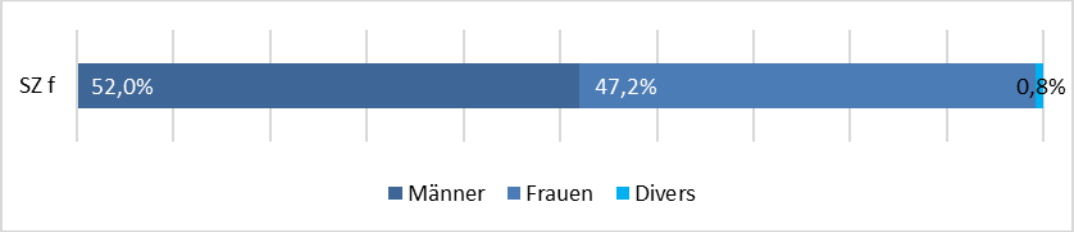

Da ein wesentlicher Teil der Förderinstrumente im spezifischen Ziel f im Schulbereich ansetzt, waren 58,6% Schüler/-innen an einer allgemeinbildenden Schule und knapp die Hälfte (47,7%) aller Eintritte verfügte über keinen Schulabschluss bei Eintritt. Daneben liegt ein Fokus im spezifischen Ziel f auf der Vorbereitung und auf der Unterstützung bei der Ausbildung. Dies erklärt, dass 38,0% der Eintritte einen Hauptschulabschluss aufwiesen. Einen Migrationshintergrund wiesen zum Stand Anfang November 2023 28,1% der Teilnehmer/-innen auf, dies liegt merklich unter dem Anteil im vergleichbaren Bereich des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020. Mit steigenden Eintrittszahlen sind hier noch Veränderungen zu erwarten.

Abbildung 3.11: SZ f: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Anfang November 2023)

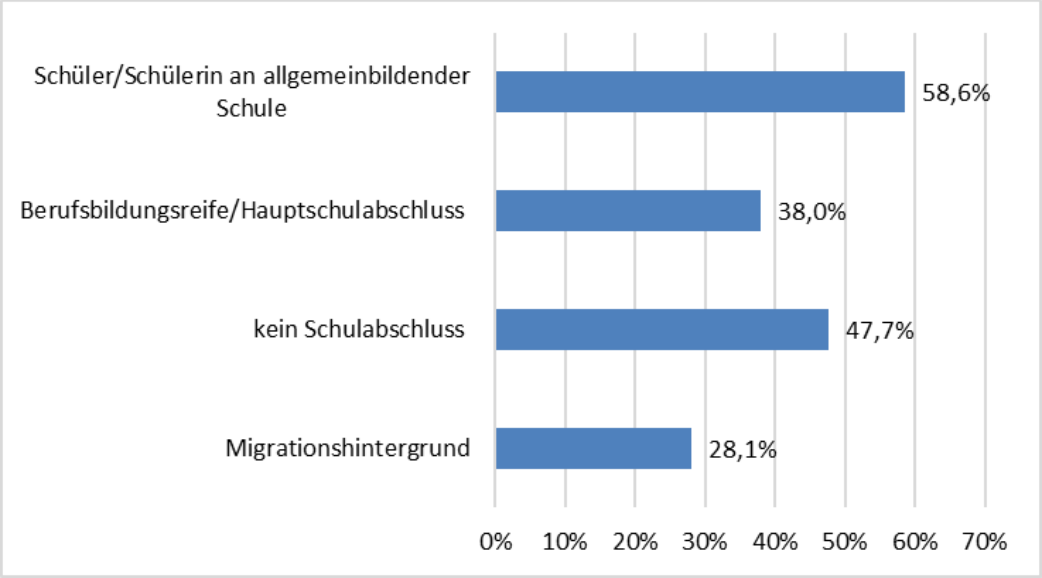

Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziele

Der Outputindikator EECO06+07 erfasst alle Eintritte von Personen unter 30 Jahren im spezifischen Ziel f. Bisher sind 2.715 Eintritte in den Ergebnisindikator eingegangen, was 37,3% vom Etappenzielwert entspricht. Dass der Umsetzungsstand in einigen Förderinstrumenten recht gering ausfällt und noch weitaus mehr Eintritte zu erwarten sind, zeigt der Planwert von 9.914 Eintritten. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Etappenzielwert von 7.271 Eintritten bis 2024 erreicht werden kann.

Abbildung 3.12: SZ f: Outputindikator EECO06+07 nach Istwert, Etappenzielwert und geplanten Eintritten

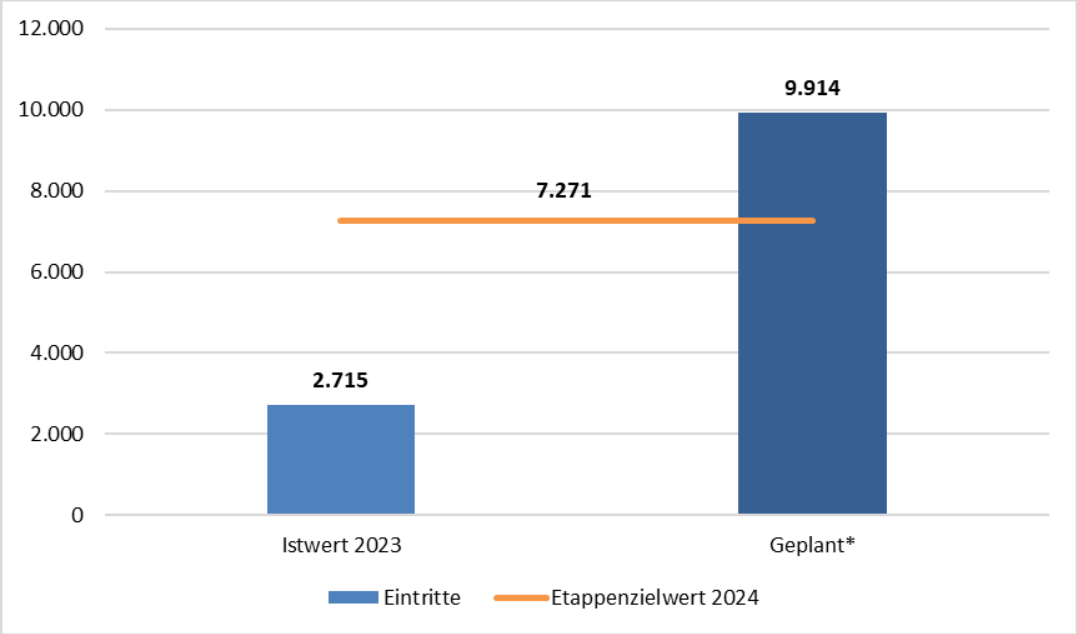

* geplante Eintritte in Projekte mit Projektende bis 2025

3.4 Spezifisches Ziel l

Finanzielle Umsetzung

Im Programm sind für das spezifische Ziel l insgesamt 89,430 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten geplant; damit ist es finanziell das zweitstärkste spezifische Ziel. Im Oktober waren 5,293 Mio. Euro der Mittel gebunden, was einem Anteil von 5,9% an den geplanten Gesamtmitteln entspricht. Dass die Bewilligungen niedriger ausfallen als in den anderen spezifischen Zielen liegt vor allem daran, dass zum Stand Oktober 2023 in den Förderinstrumenten 15 und 16 noch keine Bewilligungen erfolgt sind und damit nur bei zwei von vier Instrumenten im spezifischen Ziel l die Förderung aufgenommen wurde. Die von den Begünstigten bei der IBB geltend gemachten Ausgaben liegen bei 278 Tsd. Euro (0,3% der geplanten Gesamtmittel).

Abbildung 3.13: SZ I: Anteil bewilligte förderfähige Gesamtkosten und Ausgaben an den für die gesamte Förderperiode geplanten Gesamtkosten

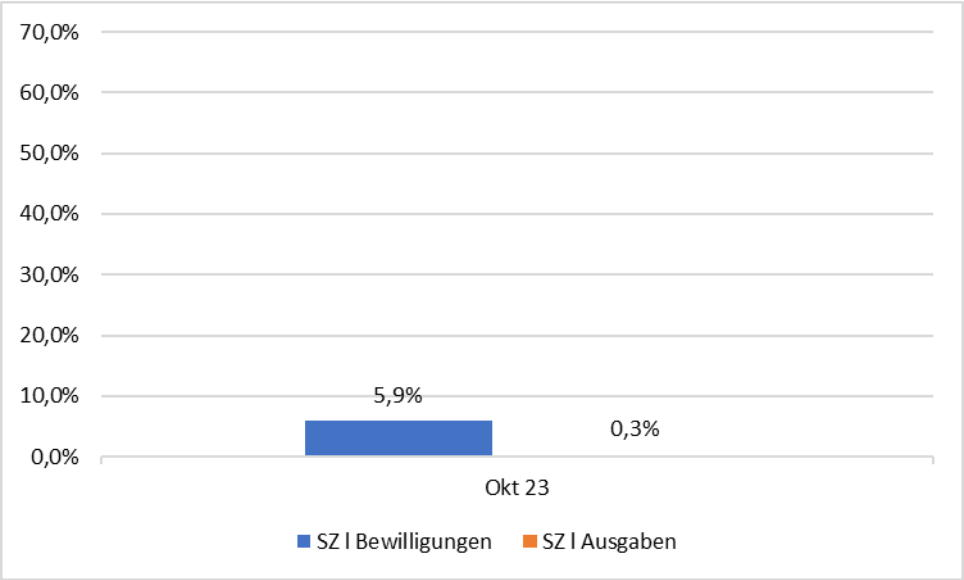

Erreichte Teilnehmer/-innen

Die Förderinstrumente im spezifischen Ziel I haben zum Stand Anfang November insgesamt 341 Teilnehmer/-innen erreicht. Diese verteilen sich zu 51,9% auf das Förderinstrument 13 und zu 48,1% auf das Förderinstrument 14. Die Anzahl der bewilligten Projekte beträgt insgesamt 43, wobei 27 Projekte auf das Förderinstrument 13 und hier aus dem Bereich der Mikroprojekte fallen.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Förderinstrument 14 einige Projekte keine Teilnehmer/-innen aufweisen, da diese einen strukturfördernden Ansatz verfolgen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass bei einigen Projekten die Teilnehmer/-innen unter 8 Stunden am Projekt teilnahmen, sodass diese Teilnahmen als Kurzzeitteilnahmen gewertet werden und nicht in das ESF+-Monitoring eingehen.

Abbildung 3.14: SZ l: Eintritte nach Förderinstrumenten (Stand Anfang November 2023)

Förderinstrument	Eintritte 2021		Anzahl bewilligte Projekte
	Anzahl	Anteil	
FI 13 - Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) - Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation	177	51,9%	27
FI 14 - Grundbildung gering literalisierter Erwachsener	164	48,1%	16
FI 15 - Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Suchtgefährdeten/Abhängigen	0	0	0
FI 16 - Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement	-	-	0
Gesamt	**341**	**100%**	**43**

* Bei dem Förderinstrument 16 handelt es sich um einen strukturfördernden Förderansatz, sodass keine Eintritte von Teilnehmer/-innen zu erwarten sind.

Unter den erreichten Teilnehmer/-innen dominieren mit einem Anteil von 70,4% Frauen. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich einige Projekte konkret an Frauen richten. Zum anderen ist im spezifischen Ziel l zu bedenken, dass sich die Geschlechterzusammensetzung mit der Aufnahme des Förderinstruments 15 noch verändern wird, da mit diesem Instrument voraussichtlich vorwiegend Männer erreicht werden.

Abbildung 3.15: SZ l: Eintritte nach Geschlecht (Stand Anfang November 2023)

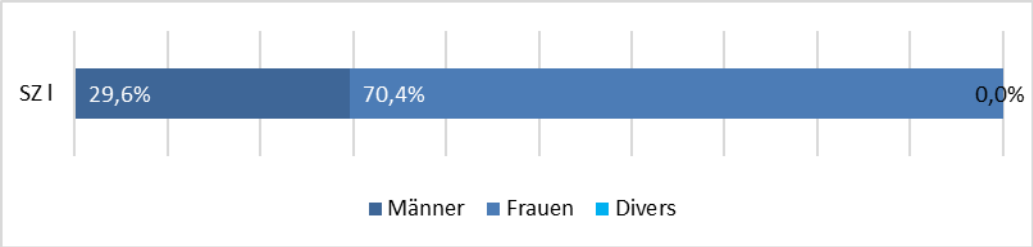

Dass mit dem spezifischen Ziel l stark benachteiligte Menschen adressiert werden, wird an den zentralen Merkmalen der erreichten Teilnehmer/-innen deutlich. Ein wesentlicher Anteil von 62,3% war bei Eintritt arbeitslos und weitere 19,4% nichterwerbstätig. Knapp die Hälfte (48,4%) verfügt über keinen Schulabschluss, noch höher ist der Anteil von 57,9% an Teilnehmer/-innen, die keinen Berufs- oder Studienabschluss aufweisen. Etwa jeder zweite Eintritt (50,7%) hat einen Migrationshintergrund.

Abbildung 3.16: SZ l: Eintritte nach zentralen Merkmalen (Stand Anfang November 2023)

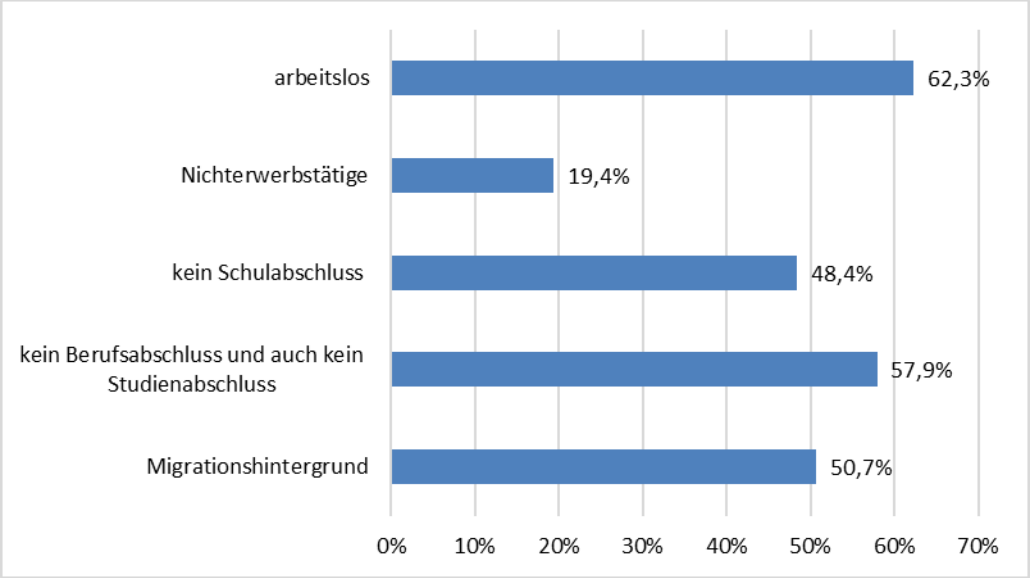

Outputindikatoren und Umsetzungsstand Etappenziele

Für das spezifische Ziel l ist der Outputindikator EECO02+04 vorgesehen, der die Eintritte von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen erfasst. Die bisher 341 in den Outputindikator eingegangenen Eintritte machen 17,5% des Etappenzielwerts aus. Der bisherige Zielerreichungsgrad ist insofern als niedrig einzustufen.

Dennoch könnte das Etappenziel auch im spezifischen Ziel l bis Ende 2024 erreicht werden. Zum einen sehen die bereits bewilligten Projekte eine hohe Zahl von geplanten Teilnehmer/-innen vor. Zum anderen wird es mit der Bewilligung von Projekten des Förderinstruments 15 zu weiteren Eintritten kommen. Bei Betrachtung der Zahl der geplanten Teilnehmer/-innen ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese in größerer Zahl Kurzzeitteilnahmen enthalten dürfte, die für den Indikator nicht relevant sind. Insgesamt ist die Erreichung des Etappenziels noch schwer absehbar.

Abbildung 3.17: SZ l: Outputindikator EECO02+04 nach Istwert, Etappenzielwert und geplanten Eintritten

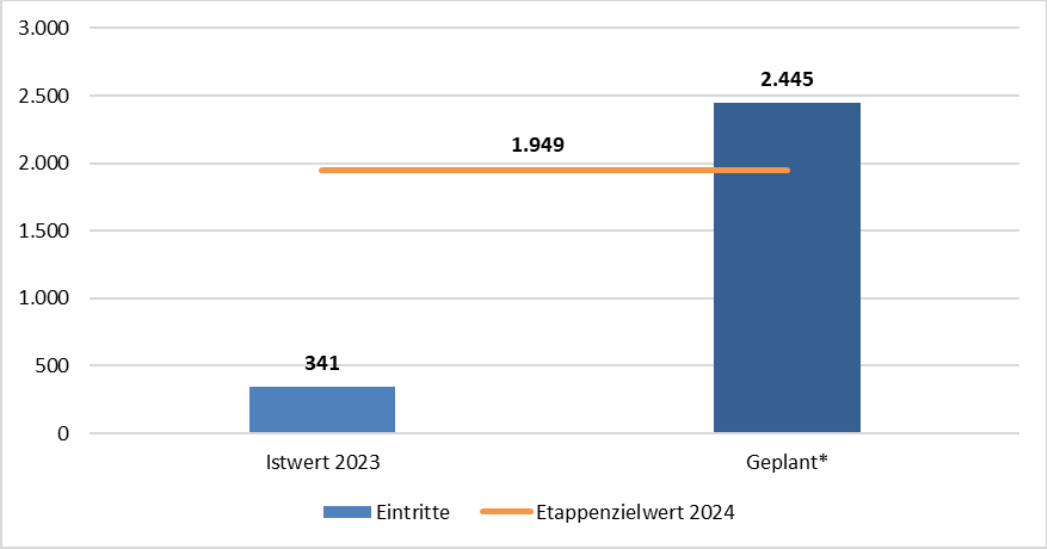

* geplante Eintritte in Projekte mit Projektende bis 2025

3.5 Fazit zur Umsetzung der Förderung in den spezifischen Zielen

In drei der vier spezifischen Ziele des ESF Plus-Programms hat die Förderung im Verlauf des Jahres 2023 wesentliche Fortschritte erzielt, sodass schon beachtliche Bewilligungsbeträge erreicht werden konnten. Eine Ausnahme bildet das spezifische Ziel l, bei dem zum Datenstand dieses Berichts (Oktober) erst in zwei der vier Förderinstrumente Bewilligungen erfolgt waren.

Die in diesem Bericht zur Zusammensetzung nach Geschlecht in den einzelnen spezifischen Zielen und zu den erreichten Zielgruppen dargestellten Auswertungen spiegeln den unterschiedlichen Umsetzungsstand in den einzelnen Förderinstrumenten wider. Sie zeigen damit nur ein erstes, vorläufiges Bild, das sich im weiteren Programmverlauf ändern dürfte.

Legt man neben den bereits erreichten auch die geplanten Eintritte von Teilnehmer/-innen zugrunde, so ist davon auszugehen, dass in den spezifischen Zielen c, d und f bis Ende 2024 die im ESF Plus-Programm definierten Etappenziele erreicht werden. Im spezifischen Ziel l ist die Erreichung der Etappenziele auf dem jetzigen Datenstand schwer zu beurteilen.

4 Fortschritte bei der Umsetzung des Vorhabens von strategischer Bedeutung

Neuerungen in der Strukturfondsförderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 betreffen die Vorhaben von strategischer Bedeutung. Nach der Begriffsbestimmung in Art. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 sind Vorhaben von strategischer Bedeutung Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Programmziele leisten und für die besondere Begleitungs- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Berliner Programm wurde als Vorhaben von strategischer Bedeutung die ESF Plus-Förderung im Kontext der Jugendberufsagentur (JBA) benannt. Der Einsatz erfolgt mit den Förderinstrumenten 5 (Bildungsbegleitung IBA), 6 (Bildungsbegleitung SEK I), 7 (Brücken bauen), 8 (Förderlücken schließen) und 9 (Ausbildungsabbruch vermeiden).

Wie oben dargestellt, wurden die Bewilligungen aus den Förderinstrumenten, die im Kontext der JBA stehen, im Februar 2023 zunächst im Förderinstrument 9 aufgenommen. Im Sommer 2023 erfolgte die Bewilligung von Projektenaus den Förderinstrumenten 5, 6 und 7. Für das Förderinstrument 8 ist der Förderbeginn im Jahr 2024 vorgesehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Vorhaben von strategischer Bedeutung erfolgt unter dem Motto *„Zusammen packen wir es an! ESF+-Förderung unter dem Dach der Jugendberufsagentur Berlin – Das Vorhaben von strategischer Bedeutung für den Europäischen Sozialfonds Plus im Land Berlin“*.

Geplant sind die folgenden besonderen Kommunikationsmaßnahmen:

- Information und Bewerbung des Vorhabens von strategischer Bedeutung auf der Webseite des ESF+,
- Erarbeitung von Infoblättern zum Vorhaben von strategischer Bedeutung und den dazugehörigen fünf Förderinstrumenten,
- Erstellung einer Broschüre mit kompakten Informationen zum Vorhaben von strategischer Bedeutung und den fünf Förderinstrumenten,
- Erstellung eines Videoclips zur Vorstellung des Vorhabens von strategischer Bedeutung.

5 Information zu Aspekten, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen

Probleme, die die Leistungsfähigkeit des Programms beeinflussen und die die Erreichung der Programmziele beeinträchtigen könnten, sind bislang nicht aufgetreten.

6 Beitrag zur Bewältigung der im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen

Das im Juni 2022 genehmigte Programm stellt dar, wie der ESF Plus in Berlin und seine Instrumente zu den Herausforderungen beitragen sollen, die im Europäischen Semester (länderspezifische Empfehlungen des Rates, Länderberichte der Kommission etc.) für Deutschland identifiziert worden sind. Die entsprechenden Aussagen haben weiterhin Gültigkeit. Angaben zum tatsächlichen Beitrag der ESF Plus-Förderung zur Bewältigung der Herausforderungen sind aktuell aufgrund des frühen Umsetzungsstands nicht möglich.